

## Anhang 8 zur G20: Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

### 1 Definition von PSA

Der Begriff PSA umfasst alle Ausrüstungen, die von einer Person zum Schutz vor gesundheitsgefährdenden Einwirkungen getragen werden, oder mit ihr direkt verbunden sind.

In diesem Zusammenhang werden auch die folgenden Abkürzungen verwendet:

- PSAgA Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz und
- PSAgE Persönliche Schutzausrüstung gegen Elektrizität

### 2 Referenzierte Grundlagen

Referenzierte Grundlagen gemäss G20 ([Anhang 2](#)) und zusätzlich:

Quelle	Grundlage (ev. Verlinkung)
Suva	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <a href="#">Persönliche Schutzausrüstung (PSA): Gut geschützt am Arbeitsplatz</a></li> <li>- <a href="#">Suva 67091: Checkliste Persönliche Schutzausrüstung (PSA)</a></li> <li>- <a href="#">Leitlinie für Arbeitssicherheit Telekommunikationsstandorte für Mobilfunk und Rundfunk (Kapitel 11)</a></li> </ul>
Swisscom	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Safety-Regel 002 "Gebrauch von PSA"</li> <li>- <a href="#">Sicherheitskonzept Elektro Swisscom: Anhang A3.3.2 Schutzbekleidungsstufen PSAgE</a></li> </ul>

### 3 Inhaltliche Abgrenzung

PSAgA und PSAgE werden durch spezifische Dokumente, siehe Kapitel 2, behandelt.

### 4 PSA-Matrix

Folgende Matrix zeigt, bei welchen Aktivitäten die Abgabe von PSA an MA notwendig ist:

Nr.	Beschreibung	Tätigkeitsbereich				
		Arbeiten auf Baustellen	Arbeiten in der Höhe (Freileitung)	Arbeiten in ELT <sup>1</sup>	Arbeiten in der Logistik	Arbeiten im Aussendienst
1	Legende O Obligatorisch E Empfehlenswert B Bei Bedarf Sicherheitsschuhe (EN ISO 20345/20346), bei Bedarf auch antistatisch	O	O	O	O	E
2	Industrieschutzhelm (EN 397)	O/B	-	-	-	-
3	Schutzhelm mit Kinnband (EN 12492)	-	O	-	-	-
4	Schutzbrille (Standard, EN 166, EN 170)	B	B	B	B	B
5	Überbrille (geschlossene Schutzbrille, EN 166)	B	B	B	B	B
6	Sonnenbrille (EN 172)	B	B	-	-	B
7	Laser Schutzbrille (EN 207)	B	-	-	-	B
8	Gehörschutz	B	B	B	-	B

9	Schutzhandschuhe	B	O	B	O	B
10	Atemschutz (z.B. FFPx-Masken)	B	-	B	-	-
11	Warnkleider (EN ISO 20471)	B	B	B	-	B
12	Arbeitskleider: Regenjacke und -hosen	B	B	B	-	B
13	Gasmessgerät	B	-	O	-	B
14	Sonnenschutz: Sonnenbrille, Nackenschutz, Sonnenschutzcreme	B	B	-	-	-

<sup>1</sup>ELT: Enge Leitungskanäle für Energie und Kommunikation

Bei Büroaktivitäten innerhalb Swisscom sind keine PSA notwendig. Temporär Mitarbeiter (s. [VUV, Art. 10](#)) und Lernende sind genau gleich wie andere MA Swisscom zu betrachten und haben Anspruch auf die gleiche PSA.

## 5 Allgemeine Bemerkungen

### 5.1 Safety-System (G20-Anhang 3)

Die PSA sind als spezifisches Thema auf das Safety-System Swisscom behandelt. Bei den folgenden PSA steht eine Präsentation zur Verfügung die bereits selbsterklärend ist:

- Schutzhelm
- Gehörschutz
- Schutzbrille
- Sicherheitsschuhe
- Schutzhandschuhe
- Atemschutz
- Warn- und Arbeitskleider
- Gasmessgerät
- Absturzsicherung



### 5.2 Sicherheitsschuhe

Alle MA von Swisscom (Ausgenommen MA des Freileitungs- und Antennenbaus. Für diese Arbeitsbereiche gilt eine Spezialregelung) bei denen das Tragen von Sicherheitsschuhen als "Obligatorisch" definiert ist, erhalten einen von den GB zu bestimmenden Betrag (max. CHF. 100.00 pro Jahr) für die Beschaffung von Sicherheitsschuhen. Die Abrechnung erfolgt über die Spesenabrechnung via Fiori (Quittung beilegen). Die Beschaffung liegt in der Verantwortung des MA.

## 5.3 Arbeitskleider

Den MA von Swisscom werden Beiträge für die Einkleidung zur Verfügung gestellt. Die Höhe der Beiträge wird GB-spezifisch aufgrund der Tätigkeit festgelegt. PSA, wie Sicherheitsschuhe, Schutzhelme usw. sind in diesen Beiträgen nicht enthalten.

## 5.4 Schutzhelmtraghpflicht

MA müssen bei allen Arbeiten, bei denen sie durch herunterfallende Gegenstände oder Materialien gefährdet sind, einen Schutzhelm (Typ Industrieschutzhelm nach EN 397) tragen (s. [BauAV, Art. 6](#)). Dasselbe gilt für Arbeiten am Masten (Antennenmasten und/oder Freileitung), da man sich Kopfverletzungen durch Sturz oder Anstossen zuziehen kann (Typ Schutzhelm mit Kinnband nach EN 12492).

In jedem Fall ist ein Schutzhelm zu tragen (Hauptgebiete, in denen Swisscom oder ihre Vertragspartner präsent sind):

- Auf Baustellen, auf denen die Tragepflicht deutlich gekennzeichnet ist (Gebotsschild);
- Bei Rückbau-, Montage- oder Abbrucharbeiten;
- Bei Arbeiten im Bereich von Kranen, Aushubgeräte und Spezialtiefbaumaschinen;
- Beim Graben- und Schachtbau sowie beim Erstellen von Baugruben;
- Bei Gerüstbauarbeiten;

In jedem Fall ein Schutzhelm mit Kinnband ist zu tragen:

- Bei Arbeiten mit einer PSAgA;
- Bei Arbeiten am hängenden Seil;
- Bei Arbeiten im Bereich von Helikoptern.

<b>Swisscom AG</b>	<b>Dok-ID</b>	:	SECDOC-179/G20-Anhang 8.docx	<b>Regelwerkvers.</b>	:	1.3	Seite 3
Group Security	<b>Gilt für</b>	:	Swisscom AG	<b>Gültig ab</b>	:	13.01.2025	
	<b>Verantw. Experte</b>	:	SiBe Safety Konzern	<b>Verfügbare Spr.</b>	:	DE	
C1 - Public	<b>Freigabe-Stelle</b>	:	SiBe Safety Konzern	<b>Zuordnung</b>	:	G20 (Anhang 3)	